SCHULGELDORDNUNG

gültig ab 1. August 2023

musikschule region thun

SCHULGELDTARIFE PRO SEMESTER

für **Kinder** und **Jugendliche** ab Eintritt in den Kindergarten bis zum vollendeten 20. Altersjahr und für Jugendliche in Ausbildung bis zum vollendeten 25. Altersjahr.

TARIFSTUFEN für die Wohnsitzgemeinden Thun, Spiez, Steffisburg, Hilterfingen, Oberhofen wenn das steuerbare Vermögen der Eltern Fr. 49'999 nicht übersteigt. Andernfalls gilt Stufe 3.

	Steuerbares Einkommen der Eltern					
Stufe I	von	Fr.	0.--	bis	Fr.	24'999.--
Stufe II	von	Fr.	25'000.--	bis	Fr.	37'999.--
Stufe III	über	Fr.	38'000.--			

Reduktion des Schulgeldes bei mehreren Kindern aus der gleichen Familie

2. Kind: 20 % Ermässigung / 3. Kind: 30 % Ermässigung / 4. Kind: 40 % Ermässigung usw.

Diese Regelung gilt nur für den Einzelunterricht und nur für Kinder aus den Wohnsitzgemeinden Hilterfingen, Oberhofen, Thun, Spiez, Steffisburg. Davon ausgenommen ist Unterricht, der über Jugendmusiken, Musikgesellschaften oder Musikvereine angemeldet ist oder wenn das steuerbare Einkommen der Eltern Fr. 80'000 übersteigt.

EINZELUNTERRICHT

		Aus Thun, Spiez, Steffisburg, Hilterfingen, Oberhofen		
Tarifstufe		Stufe I	Stufe II	Stufe III
Für Schüler/innen aus den übrigen Gemeinden gilt Stufe III				
Für alle Instrumentalfächer / Sologesang / Theorie	wöchentlich 40 Minuten	498.--	705.50	830.--
	wöchentlich 30 Minuten oder 14-täglich 60 Minuten ★	373.50	529.15	622.50
	14-täglich 40 Minuten ★	249.--	352.75	415.--
	Wöchentlich 50 Minuten	622.50	881.90	1037.50
	wöchentlich 60 Minuten	747.--	1'058.25	1'245.--
	wöchentlich 10 Minuten (nur als Zusatzunterricht für Schüler/innen, welche bereits für eine Lektion von 30 Minuten über einen Musikverein angemeldet sind)	124.50	176.40	207.50

★ 14-täglicher Unterricht für Kinder und Jugendliche der Volksschulstufe nicht möglich (Schulreglement Art. 18)

Schnupperabo inkl. Instrument: 3 Lektionen à 30 Minuten Fr. 104.--

GRUPPENUNTERRICHT

		Aus Thun, Spiez, Steffisburg, Hilterfingen, Oberhofen		
Tarifstufe		Stufe I	Stufe II	Stufe III
Für Schüler/innen aus den übrigen Gemeinden gilt Stufe III				
Fach	**Unterrichtsdauer pro Woche**			
Eltern Kind Musik (Preis für 1 erwachsene Person & 1 Kind, jedes weitere Kind kostet zusätzlich Fr. 100.--)	50 Minuten	494.--		
Bambusflöte (nur 2er Gruppe), Blockflöte, Djembé-Rhythmik, Djembé, Kla4bis7, Ukulele, Musizieren für Kinder und Jugendl. mit bes. Bedürfnissen, Musikwerkstatt, Musiktheorie	40 Minuten, 2er Gruppe 50 Minuten, 3er Gruppe	249.--	352.75	415.--
Djembé-Rhythmik, Djembé, Kla4bis7, Ukulele	60 Minuten 4er + 5er Gruppe	249.--	352.75	415.--
Sing dein Ding, Gesangsensemble für Schüler*innen der MSRT	60 Minuten	200.--		
	für Externe	250.--		
Musik und Bewegung Kind noch nicht im Kindergarten	50 Minuten	139.80 494.--	198.05 494.--	233.-- 494.--
Zauberflötenjahr, Früheinstieg Querflöte	3 Wochen je 20 Min Einzel- und in der 4. Woche Gruppenunterricht zu 60 Min.	249.--	352.75	415.--
Streicherprogramm Doppelstrich	35 Min Einzel- und 50/55 Minuten Gruppenunterricht	560.25	793.70	933.75
Band Rock/Pop/Jazz Modell 35 + 60	Im Schulgeld inbegriffen für Schüler/innen, die 40, 50 oder 60 Minuten Einzelunterricht an unserer Schule bezahlen			
	für Schüler/innen mit 20 oder 30 Minuten Einzelunterricht	124.50	176.40	207.50
	für Externe	207.50		
Ordonanztrommel (Tambourenschule) über Musikverein angemeldet	50 Minuten	164.--		
Ordonanztrommel (Tambourenschule)	50 Minuten	164.--	233.--	274.--
Streichorchester Arco, Fantasia, Orchester der Musikschule, Blasorchester, Windkids, Big Band	Im Schulgeld inbegriffen für Schüler/innen, die den Einzelunterricht an unserer Schule besuchen			
	für Externe	103.75		
Ensembles	Im Schulgeld inbegriffen für Schüler/innen, die den Einzelunterricht an unserer Schule besuchen			
	für Externe	207.50		

STIPENDIEN DER MUSIKSCHULE REGION THUN

ALLGEMEINES

- Die Stipendien werden in der Regel für 1 Jahr gesprochen und müssen nach Ablauf durch die Schülerinnen und Schüler oder deren gesetzliche Vertreter erneut beantragt werden.
- Formulare zur Beantragung der einzelnen Stipendien sind im Sekretariat der Musikschule erhältlich.
- Anmeldeschluss für Stipendien ab 1. August ist jeweils der 15. August.
- Anmeldeschluss für Stipendien ab 1. Februar ist jeweils der 15. Februar.

VON BORRIES

Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Gemeinde Thun, deren Eltern in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben. Steuerbare Jahreseinkommen über Fr. 35'000.-- können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

STIPENDIENFONDS DER MUSIKSCHULE REGION THUN

Für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben. Der Wohnsitz ist nicht massgebend. Steuerbare Jahreseinkommen über Fr. 35'000.-- können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

HELENE FAHRNI FONDS

Ausschliesslich für sehr begabte Schüler. Die finanziellen Verhältnisse der Eltern sowie der Wohnsitz sind nicht massgebend. Ein Beitragsgesuch kann erst nach einer Mindestdauer auf dem betreffenden Instrument von 3 Semestern Unterricht, davon 1 Semester an der Musikschule Region Thun, eingereicht werden.
Schüler, die in eine K&S-Klasse aufgenommen worden sind können vor Ablauf der 3 Semester ein Beitragsgesuch stellen.
Unterstützt werden Schüler, die nicht älter als 25 Jahre sind.